

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung****VW-Abgas-Skandal: Folgt auf „Diesel-Gate“ und „Einkaufs-Gate“ jetzt „Akten-Gate“?**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 28.09.2016

Die HAZ berichtete von einem „Widerstand gegen Akten-Weitergabe“ (HAZ, 26.09.2016) bei VW. Demnach sträubt sich Volkswagen gegen die Nutzung von amerikanischen Ermittlungsakten im Ausland. Die gewonnenen Daten und Dokumente mit Bezug auf den VW-Abgasskandal dürften europäischen Klägern in Rechtsstreitigkeiten mit VW nicht zugänglich gemacht werden. Wörtlich heißt es im Artikel: „Die Unternehmen“ (VW und Bosch, Anmerkung des Verfassers) „wollen damit verhindern, dass das bereits mehr als 20 Millionen Seiten umfassende Material, das von Ermittlern im US-Rechtsstreit zusammengetragen wurde, etwa auch für die am Landgericht Braunschweig gebündelten Anlegerklagen verwendet werden kann“ (HAZ, 26.09.2016).

1. Wie beurteilt die Landesregierung den beschriebenen Sachverhalt?
2. Ist das Vorgehen bzw. Ansinnen mit dem VW-Aufsichtsrat in Form und Intention abgesprochen?
3. Billigen Ministerpräsident Weil und Minister Lies die geforderte Zurückhaltung von amerikanischen Ermittlungsakten mit Bezug auf den VW-Abgasskandal (bitte mit Begründung)?
4. Wird nach Auffassung der Landesregierung der beschriebene Sachverhalt dem Anspruch der „maximalen Transparenz“ und der „schonungslosen Aufklärung“ des Vorstandsvorsitzenden Müller (<https://www.welt.de/wirtschaft/article146869184/Schonungslose-Aufklaerung-und-strengste-Standards.html>) gerecht?
5. Vor dem Hintergrund, dass Aufsichtsratsvorsitzender Huber den VW-Abgasskandal seinerzeit als „moralisches und politisches Desaster“ (<https://www.welt.de/wirtschaft/article146869184/Schonungslose-Aufklaerung-und-strengste-Standards.html>) bezeichnet hat: Ist es nach Auffassung der Landesregierung moralisch vertretbar, den Geschädigten in einem Betrugsfall in den USA volle Akteneinsicht zu gewähren, Geschädigten mit Vermögensschaden in Deutschland diese Akteneinsicht zu verweigern?
6. Vor dem Hintergrund des Anspruchs des Vorstandsvorsitzenden Müller (<https://www.welt.de/wirtschaft/article146869184/Schonungslose-Aufklaerung-und-strengste-Standards.html>) „Meine vordringlichste Aufgabe wird es sein, Vertrauen für den Volkswagen-Konzern zurückzugewinnen - durch schonungslose Aufklärung und maximale Transparenz ...“: Ist der Versuch des VW-Konzerns, amerikanische Ermittlungsakten etwa vor Anlegerklagen am Landgericht Braunschweig zurückzuhalten, geeignet, Vertrauen für den Volkswagen-Konzern zurückzugewinnen (bitte mit Begründung)?
7. Was kann der VW-Konzern nach Auffassung der Landesregierung mit diesem Vorgehen bezwecken, oder was will er erreichen?
8. Kann das Vorgehen des VW-Konzerns im Falle eines Erfolges dafür Sorge tragen, dass es zu unterschiedlichen Ermittlungserkenntnissen in den USA, Deutschland und Europa kommt?
9. Wenn ja: Wie würde sich dies auf die Rechtsfindung und gegebenenfalls auf die Urteilsfindung für Kunden und Anleger, z. B. am Landgericht Braunschweig, auswirken können?
10. Vor dem Hintergrund, dass amerikanische VW-Kunden im Gegensatz zu europäischen VW-Kunden entschädigt werden: Besteht nach Auffassung der Landesregierung die Gefahr, dass es zu einer Rechtsprechung erster und zweiter Klasse kommen könnte?

11. Erkennt die Landesregierung Handlungsbedarf, um klagenden Kunden und Anteilseignern am Landgericht Braunschweig die gleichen Ermittlungserkenntnisse zuteilwerden zu lassen?
12. Wenn ja: Was wird die Landesregierung diesbezüglich für die Kunden und Anteilseigner unternehmen?
13. Wenn nicht: Warum unterstützt die Landesregierung nicht die geschädigten Kunden und klagenden Anteilseigner bei der Ermittlung der Ursache des VW-Abgasskandals?
14. Was hätten die Öffentlichkeit, die diversen Untersuchungsausschüsse, die Behörden und die Gerichte von der Offenlegung der Erkenntnisse der amerikanischen Ermittlungsakten?
15. Vor dem Hintergrund der Aussage des Vorstandsvorsitzenden Müller „Volkswagen wird unter meiner Führung alles daran setzen, die strengsten Compliance- und Governance-Standards der gesamten Branche zu entwickeln und umzusetzen“ (<https://www.welt.de/wirtschaft/article/146869184/Schonungslose-Aufklaerung-und-strengste-Standards.html>): Wie weit ist die Entwicklung und Umsetzung der strengsten Compliance- und Governance-Standards der gesamten Branche?
16. Für den Fall, dass die Entwicklung der strengsten Compliance- und Governance-Standards der gesamten Branche abgeschlossen ist: Wie stellen sich diese dar?
17. Wenn nicht: Wann ist damit zu rechnen?
18. Welche Veränderungen beabsichtigt VW bei den neu entwickelten bzw. zu entwickelnden strengsten Compliance- und Governance-Standards der gesamten Branche?